

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP):  
Abstimmen per Internet und SMS - E-Voting für Bern!; Fristverlängerung**

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz. Auch das SMS erfreut sich hoher Beliebtheit hat auch mehr zu bieten als das schnelle Abmachen eines Termins. Man kann sich damit vergessene Passwörter schicken lassen, damit einkaufen oder eben abstimmen.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Das Abstimmen per Internet oder SMS, das sogenannte E-Voting, soll auch für Bernerinnen und Berner endlich eingeführt werden.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. Nach Estland ist nun auch in der Schweiz wieder elektronisch abgestimmt worden. Und die Wahlbeteiligung war hoch: In dem kleinen Ort Bülach im Kanton Zürich haben am Sonntag, den 30.10.2005, über 37 Prozent der Wähler von Internet und SMS Gebrauch gemacht. 1006 Stimmberechtigte benutzten das Internet, 455 stimmten per SMS ab. 49 Prozent blieben bei der bewährten brieflichen Abstimmung, 13 Prozent bemühten sich persönlich an die Urne. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 41,5 Prozent.

In Bülach klappte jedenfalls alles klaglos. Der Code auf dem Stimmrechtsausweis musste für die elektronische Stimmabgabe frei gerubbelt werden, Missbrauch wurde kaum festgestellt: Von den 2378 per Brief und persönlich Wählenden hatten auch 93 das E-Siegel aufgebrochen, aber nur zwei davon hatten wirklich doppelt gewählt. Der dritte war der Stadtpräsident selber, der sich davon überzeugen wollte, ob das System funktioniert.

Das Verdikt ist also klar:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber wenn E-Banking und eben auch E-Voting erwiesenermassen funktionieren, sehen wir hier keine Probleme.

Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen ohne die bewährten Mittel der brieflichen Abstimmung oder den Gang zur Urne abzuschaffen.

Bern, 3. November 2005

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP), Dolores Dana, Christoph Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Heinz Rub, Thomas Balmer

## Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat letztmals am 11. November 2010 einer Fristverlängerung für die flächendeckende Umsetzung von E-Voting in der Stadt Bern zugestimmt. Seither hat sich die Wahrnehmung und die Diskussion zu E-Voting verändert.

Einerseits wurde E-Voting für die Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern mittlerweile umgesetzt. Nachdem die Wasenaar-Klausel, welche E-Voting auf Staatsvertragsmitglieder beschränkt hatte, seit dem 1. Januar 2014 ausser Kraft ist, können nun alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer E-Voting benutzen. Aktuell stimmen beinahe 60 % der im Kanton Bern berechtigten Personen elektronisch ab. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Namentlich die Problematik, dass das Abstimmungsmaterial in gewissen Ländern jeweils nicht rechtzeitig am Bestimmungsort eintraf, konnte entschärft werden.

Andererseits ist E-Voting in den letzten Monaten aber auch in Kritik geraten. Dies nicht zuletzt aufgrund eines Hackerangriffs und einer dadurch nachgewiesenen Sicherheitslücke im Genfer System. Diese mündete in den beiden parlamentarischen Vorstössen Motion Balthasar Glättli „Kein unsicheres E-Voting. Nur Systeme mit Verifizierbarkeit und offenem Source Code zulassen“ und Jean Christophe Schwaab „Nichts überstürzen bei der Ausdehnung von Vote électronique“ auf Bundesebene, welche ein Moratorium bei der Umsetzung von E-Voting verlangen. Die beiden Vorstösse wurden im Parlament noch nicht behandelt (Stand März 2014). Das Anliegen, nur noch E-Voting-Systeme der zweiten Generation zu bewilligen, entspricht im Grundsatz auch der Haltung des Bundesrats und wird ab einer Zulassung von über 50 % des Elektorats verlangt. Diese Systeme sind allerdings noch in Entwicklung. Die praktische Umsetzung ist eine grosse Herausforderung, etwa in Bezug auf die Praktikabilität, Geschwindigkeit und Finanzierbarkeit solcher Systeme.

Der Bundesrat hat den dritten Bericht zu E-Voting (Vote électronique) am 14. Juni 2013 verabschiedet. Darin definiert er die Bedingungen für die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe. Zwar wird das Ziel, E-Voting flächendeckend einzuführen, aufrechterhalten. Der Bundesrat hat dazu allerdings hohe Hürden gesetzt: Die Verordnung über die politischen Rechte verlangt neu, dass systematische Fehlfunktionen im Wahl- bzw. Abstimmungsablauf infolge von Softwarefehlern, menschlichen Fehlleistungen oder vorsätzlichen Manipulationsversuchen erkannt werden, wobei die Verifizierung durch die Stimmberechtigten selber ermöglicht werden soll (Änderungen vom 13. Dezember 2013). Die Stimmberechtigten müssen überprüfen können, ob die Stimme wie beabsichtigt abgegeben wurde, ob sie so abgespeichert wurde, wie sie abgegeben wurde, und ob sie so gezählt wurde, wie sie gespeichert wurde. Dies umzusetzen, ist technisch aufwändig, da gleichzeitig das Stimmgeheimnis gewahrt werden muss und die Stimmabgabe demnach nicht auf den Absender oder die Absenderin verweisen darf. Zum Ganzen vgl. die ausführliche Dokumentation des Bundes auf <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting>.

Es muss heute festgestellt werden, dass das „Verdikt“ im Sinne des Motionstextes in dieser Deutlichkeit nicht mehr zutrifft. E-Voting-Systeme sind teuer. Das Abstimmen ist komplizierter und zeitaufwändiger als bei der brieflichen Stimmabgabe. Ob durch E-Voting eine Erhöhung der Stimmbeteiligung erreicht werden kann, ist nicht erwiesen. Finanzielle und personelle Einsparungen werden sich durch E-Voting nicht ergeben. Das diesbezügliche Potential wurde in der Stadt Bern mit der Umstellung auf die elektronische Auszählung bereits zu einem grossen Teil umgesetzt. Davon abgesehen ist die Produktion des Abstimmungsmaterials, der Versand und der Betrieb des E-Voting Systems erheblich teurer als das herkömmliche System. Was die Sicherheitsrisiken betrifft, so ist die Wahrnehmung heute deutlich kritischer als noch im Jahr 2005.

E-Voting bedingt immer die Umsetzung auf allen Staatsebenen, ein Alleingang der Stadt Bern ist gesetzlich nicht möglich. Die Federführung bei der Umsetzung liegt somit beim Kanton Bern. Erst

wenn der Kanton E-Voting flächendeckend anbietet, kann sich die Stadt mit ihren Vorlagen anschliessen. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Stadt Bern bei der kantonalen Umsetzung eine wichtige Rolle spielen soll. Sie war Testgemeinde bei der Einführung von E-Voting bei den Auslandschweizer Stimmberechtigten und muss sich zum Ziel setzen, wiederum als Testgemeinde bestimmt zu werden, sobald der Kanton die flächendeckende Einführung von E-Voting in Angriff nimmt. Indessen ist die Umsetzung im Kanton Bern schon allein aus finanziellen Gründen in den kommenden zwei Jahren kaum realistisch.

Ein Teil der Mittel, die für den Anschluss der Stadt Bern an das kantonale E-Voting-System nötig sind, ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2016 eingestellt (MIP und IAFP). Wie erwähnt, können diese Mittel aber nur eingesetzt werden, wenn der Kanton die Ausdehnung von E-Voting auf das gesamte Elektorat beschliesst.

Gestützt auf diese Ausführungen ersucht der Gemeinderat um eine weitere Frister Streckung bis zum 31. Dezember 2017.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP): Abstimmen per Internet und SMS - E-Voting für Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2017 zu.

Bern, 23. April 2014

Der Gemeinderat